

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Aufhebung des Bebauungsplanes 'Im Gerstel' der Stadt Dahn

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in öffentlicher Sitzung am 14.10.2019 die Aufhebung des Bebauungsplan „Im Gerstel“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.

Das zu überladende Gebiet ist im Übersichtslageplan zeichnerisch abgegrenzt.

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufhebung Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Dahn die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 29 BauGB nach den Bestimmungen des § 34 BauGB planungsrechtlich zu beurteilen. .

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

06. März 2020 bis einschließlich 09. April 2020

von montags bis einschließlich freitags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie dienstags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder

mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Bürger möglichst frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister